



Tagesordnung II Punkt 41 der öffentlichen Sitzung am 12. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-52-0009

Umbau des Sportplatzes Waldstraße in einen Kunstrasenplatz, Neubau eines Funktionsgebäudes, Verlagerung der Beachvolleyballplätze auf die Rollschuhbahn - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0366

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) gemäß Beschluss Nr. 0533 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Dezember 2017 vor Beginn der Baumaßnahmen von mattiaqua für das neue Freizeitbad einschließlich Eishalle ein adäquater Ersatz für den Sportplatz Erlenweg sowie die jeweils am Konrad-Adenauer-Ring liegende Rollschuhbahn und Beach-Volleyballanlage zu schaffen ist,
- b) die Gesamtkosten für den Umbau des Sportplatzes in einen Kunstrasenplatz einschließlich einer Laufbahn mit integrierter Sprunggrube, den Neubau eines Funktionsgebäudes und die Verlagerung der Beachvolleyballplätze auf die Fläche der Rollschuhbahn gemäß Kostenberechnung der SEG bei 3.295 Tsd. € liegen,
- c) Dezernat I/52 mit Beschluss Nr. 0019 vom 14. Februar 2019 aufgefordert wurde, die SEG mit der weiteren Abwicklung und damit der Planung für die Leistungsphasen 1-3 für die in Ziffer 1 b) genannten Maßnahmen auf der Basis der Vorzugsvariante 5 der Machbarkeitsuntersuchung inkl. der notwendigen Gutachten und Projektsteuerung zu beauftragen,
- d) die vielfältigen Belange von Schul- und Vereinsnutzungen sowie Lärm- und Lichtschutz berücksichtigt wurden,
- e) die Beachvolleyballfelder entgegen der Machbarkeitsstudie vom 23.08.2018 nicht auf dem Gelände des Sportplatzes Waldstraße untergebracht werden können, da aufgrund der Einschränkungen aus dem Lärmgutachten und der geforderten Spielfeldgröße unverhältnismäßig viele Baumfällungen erforderlich geworden wären, für die das Umweltamt seine Genehmigung nicht erteilt hat. Aufgrund des Zeitplans zum Baubeginn des Freizeitbades müssen die Beachvolleyballfelder provisorisch für einen Übergangszeitraum auf einem Ersatzgelände untergebracht werden. Derzeit wird eine Grünfläche auf der Henkell-Kunsteisbahn favorisiert,

- f) mit der vorliegenden Entwurfsplanung nachgewiesen wurde, dass sich - nach derzeitigem Planungsstand für den Neubau des Freizeitbades mit Eissporthalle - die östlich am geplanten Sportpark Rheinhöhe angrenzende Rollschuhbahn als möglicher Ersatzstandort für die Beachvolleyballfelder eignet. Die Beschlussfassung zur Verlagerung der Beachvolleyballfelder auf die Fläche der Rollschuhbahn kann mit der Beschlussfassung zur Ausführung der Baumaßnahme Freizeitbad mit Eissporthalle erfolgen. Im Zuge der Planung des neuen Freizeitbades ist eine Pflegezufahrt inkl. einer barrierefreien Zufahrt der Beachvolleyballfläche auf dem Grundstück der Rollschuhbahn zu berücksichtigen,
 - g) die Prüfung der Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung durch das von Dezernat I/14 beauftragte Büro Planungsgruppe Darmstadt durchgeführt wurde, zu dem Ergebnis führte, dass gegen die Planung, sowohl für die Umgestaltung auf dem Sportplatz Waldstraße, als auch auf der Rollschuhbahn keine grundsätzlichen Bedenken bestehen,
 - h) der Neubau einer Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Waldstraße durch den Hauptnutzer des Sportplatzes (SG Germania Wiesbaden e. V.) erfolgt, für die der Verein nach den Sportförderungsrichtlinien einen Investitionszuschuss erhalten kann. Ein Zuschussantrag der SG Germania liegt Dezernat I/52 bereits vor.
2. Dem Umbau des Sportplatzes Waldstraße in einen Kunstrasenplatz mit angrenzender Laufbahn und integrierter Sprunggrube sowie dem Neubau eines Funktionsgebäudes und der Verlagerung der zwei Beach-Volleyballfelder in Höhe von 3.295 Tsd. € wird zugestimmt.
 3. Dezernat I/52 wird ermächtigt, die SEG mit der Durchführung der Maßnahmen auf der Basis der vorliegenden Entwurfsplanung zu beauftragen.
 4. Für die Baumaßnahme stehen in den Ansätzen 2019 bis 2022 2,750 Mio Euro zur Verfügung (I.05179 Sportplatz Waldstraße Umbau und I.02644 Neubau Kunstrasenplatz). Weitere 50 Tsd. Euro werden vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bezuschusst. Die fehlenden Mittel in Höhe von 495 Tsd. Euro werden entsprechend der Kassenwirksamkeit zum Haushalt 2022/23 angemeldet.
 5. Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 27.10.2020 BP 0806)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2020
im Auftrag

Dezernat I/52
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock